

Erläuterungen zum Studienplan Wissenschaft – Medien – Kommunikation

Stand: 14.5.2014

1. Modul- und Fächerarchitektur

Die einzelnen Blöcke stellen die einzelnen Module dar. Die senkrechten Spalten beinhalten die Namen der Fächer, wie sie in der Studienprüfungsordnung festgehalten sind.

Hinter den Namen der Fächer steht die zu erwerbende ECTS-Punktzahl im Fach. Die Abkürzung „min.“ für „mindestens“ ist ein juristischer Terminus, besagt lediglich, dass Sie – wenn möglich – auch mehr Punkte machen können. Diese Punkte gehen dann jedoch nicht in die Bachelornote ein.

2. Module und ECTS-Punkte

In der Modul- und Fächerarchitektur sind die in den jeweiligen Modulen anrechenbaren ECTS-Punktzahlen festgehalten. Diese Punktzahlen summieren sich mit der Bachelorarbeit (12 Punkte) und dem Berufspraktikum (8 Punkte) auf 180 auf.

Nur in den Modulen Medienwissenschaft (MW) und Medienanalyse (MA) sowie in Natur- und Technikwissenschaften (NTW) 1 und 2 gibt es ECTS-Korridore. Hier gilt:

- a) In MW und in MA müssen jeweils mindestens 6 Punkte erworben werden.
- b) In NTW 1 und 2 müssen jeweils mindestens 10 Punkte erworben werden.
- c) In MW, MA, Mediengestaltung (MG) und NTW 1 und 2 müssen zusammen 48 Punkte erworben werden.

Mögliche Ausnutzung der Korridore:

- 1) $6 \text{ (MW)} + 6 \text{ (MA)} + 8 \text{ (MG)} + 28 \text{ (NTW 1 und 2)} = 48$
- 2) $10 \text{ (MW)} + 10 \text{ (MA)} + 8 \text{ (MG)} + 20 \text{ (NTW 1 und 2)} = 48$
- 3) Alle Varianten „dazwischen“

3. Pflichtveranstaltungen

Veranstaltungen im Stundenplan sind, wenn nicht anders gekennzeichnet, Pflichtveranstaltungen.

4. Berechnung der Modulnoten

Die Modulnoten berechnen sich als Durchschnitt aus den Modulteilnoten (= Noten der Einzelveranstaltungen). Die Modulteilnoten werden dabei nach der Anzahl der ECTS-Punkte gewichtet. Jede Pflichtveranstaltung muss dabei mindestens mit der unteren Grenze der dort zu erwerbenden Punkte in die Berechnung eingehen.

Wurden in den Veranstaltungen eines Moduls mehr Punkte als nötig erworben, so verfallen diese Punkte (vgl. Bsp. B), sie zählen weder in die 180 ECTS-Punkte, die sie insgesamt erwerben müssen, noch sind sie für die Gewichtung der Modulnote relevant. Sie erscheinen auch nicht auf dem Zeugnis (vgl. hierzu Punkt 5).

Beispiel A: Modul Wissenschaftskommunikation

Die Maximalpunktzahl aus allen Veranstaltungen ergibt 16 ECTS. Im Modul angerechnet werden lediglich 14 ECTS.

Es ist nicht möglich, sich aus Recherche und Schreiben jeweils 4 ECTS anrechnen zu lassen und dafür die ECTS aus einer anderen Veranstaltung verfallen zu lassen. Es ist auch nicht möglich aus einer der Übungen 4 ECTS anrechnen zu lassen und dafür z.B. aus Mediale Formen nur einen Punkt.

Beispiel B: Modul Praktisches Argumentieren

In den Veranstaltungen des Moduls können bis zu 16 ECTS erworben werden. Angerechnet werden jedoch 12 ECTS. Studierende, die 16 ECTS gesammelt haben, können sich aussuchen, ob die VL Ethik oder das PS Ethik historisch mit 6 Punkten in die Modulnote eingeht. Das andere Seminar geht dann mit 2 ECTS in die Modulnote ein (obwohl 6 ECTS erworben wurden). Die restlichen 4 Punkte „verfallen“.

5. Kurse außerhalb des WMK-Studiengangs

ECTS-Punkte aus Kursen, die nicht im Studienplan verzeichnet sind, können hinterher separat auf dem Bachelorzeugnis aufgeführt werden.